

VERANSTALTUNGEN

Musik zum «Tag des afrikanischen Kindes»

VADUZ – Bereits zum dritten Mal seit seinem Bestehen möchte der Verein für humanitäre Hilfe e.V. den «Tag des afrikanischen Kindes» am 16. Juni zum Anlass nehmen, eine Veranstaltung der besonderen Art durchzuführen. Damit will der Verein auf die Not leidende Bevölkerung in Burkina Faso hinweisen und gleichzeitig aufzeigen,

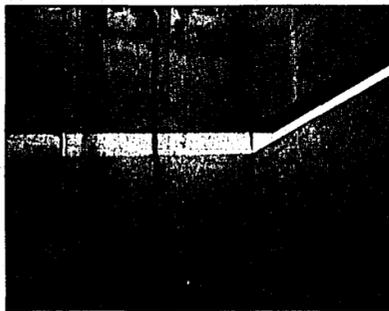


wie viel Hilfe bereits vom entfernten Fürstentum Liechtenstein in das Waisendorf «Les Saints Innocents» geflossen ist. Alle Interessierten, Patinnen und Paten sowie Freunde und Helfer sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen! Um 19:30 Uhr wird in der Evangelischen Kirche in Vaduz mit dem «Abendgebet zum Tag des afrikanischen Kindes» begonnen. Besinnliche Texte und Lieder sollen als Einstimmung für den Abend dienen. Anschliessend möchten die Mitglieder des Vereins einen kleinen Apéro offerieren und die Möglichkeit für Gespräche, Informations- und Gedankenaustausch bieten. Als Höhepunkt des Abends dürfen sich alle auf das Konzert des Duos «Sigi Finkel & Mamadou Diabate» um 20.30 Uhr freuen. Beide Musiker sind Mitglieder der international bekannten Gruppe «African Heart». Die ungewöhnliche Instrumentierung mit Saxophon/Flöten auf der einen und Balaphon und Ngoni auf der anderen Seite machen den speziellen Reiz dieses Duos aus. Die zwei spielen neben eigenen Songs Musik der Samba, einer Volksgruppe aus Burkina, der Mamadou angehört – und das kombiniert mit jazzigen Saxophonsoli eines Schwaben, der seit 20 Jahren in Wien lebt.

Der Eintritt ist für alle frei. Spenden werden aber gerne entgegengenommen und fliessen zur Gänze der Finanzierung unseres Projekts «Les Saints Innocents» in Burkina Faso zu. Weitere Informationen über den Verein können auf der Homepage unter: www.vfhh.li abgerufen werden. Spendenkonto: LGT Kto.Nr. 0176 434 AA. (PD)

Architekturvortrag

VADUZ – Am Dienstag, den 15. Juni referiert der aus den USA stammende Architekt



David van Handel an der Fachhochschule Liechtenstein über das Neuroscience Institute in La Jolla, Kalifornien, der New Yorker Architekten Tod Williams und Billie Tsien. Das Institut, auch bekannt als «wissenschaftliches Kloster», gilt als Architekturikone der 90er-Jahre in den USA und entstand als Erweiterungsbau in unmittelbarer Nähe zum Salk Institut des weltberühmten Architekten Louis Kahn. Van Handel arbeitet in München und lehrt auch an der Fachhochschule Liechtenstein. Der Vortrag findet in englischer Sprache am Dienstag, 15. Juni, um 18 Uhr im Hörsaal 1 der Fachhochschule Liechtenstein statt. Die begleitende Ausstellung ist vom 15. Juni bis und mit 21. Juni täglich von 8.30 bis 18 Uhr zugänglich. (PD)

«Goldene Brücke»

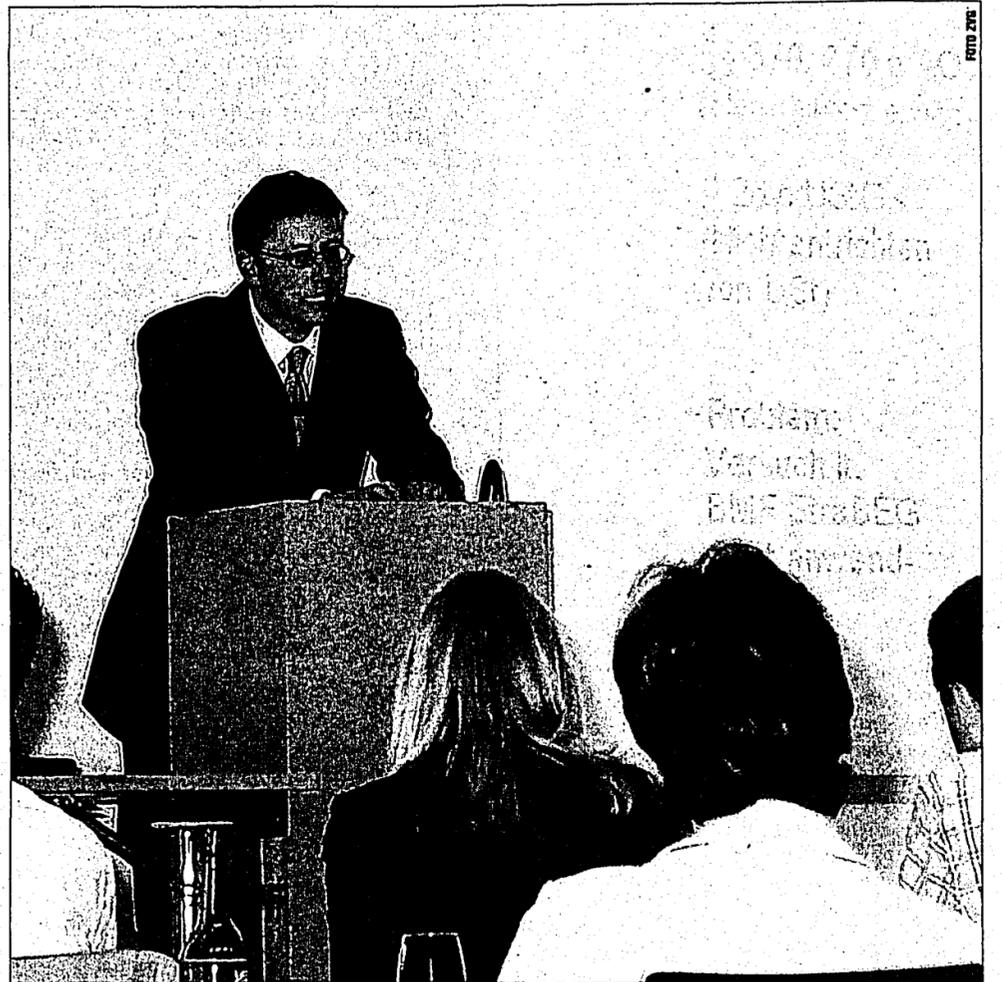
Seminar «Liechtensteinische Stiftungen und deutsche Steueramnestie»

VADUZ – Die Steueramnestie in Deutschland ist nicht zuletzt auf unversteuertes Vermögen in selbstständigen Rechtsträgern, wie z.B. liechtensteinische Stiftungen, ausgerichtet. Ein Seminar an der Fachhochschule Liechtenstein befasste sich mit dieser für den Finanzplatz Liechtenstein brisanten Thematik.

Der Gesetzgeber habe Hinterzählern durch das Strafbefreiungserklärungsgesetz eine «goldene Brücke» gebaut, die bei nüchternem wirtschaftlichem Vergleich nicht abgelehnt werden könne, fasste Dr. Rainer Spatscheck seine Ausführungen zusammen. Der Münchner Fachanwalt für Steuerrecht und Strafrecht referierte kürzlich am Institut für Finanzdienstleistungen der Fachhochschule Liechtenstein. Das unter Leitung von Wolfgang Caspers durchgeführte Seminar gab einen Überblick über die deutsche Steueramnestie und die sich abzeichnenden Entwicklungen, insbesondere in Bezug auf Stiftungen, die in der Vergangenheit am deutschen Fiskus vorbei errichtet wurden. Dr. Spatscheck widmete sich in seinem Referat dem Inhalt und den Wirkungen der «strafbefreienden Erklärung», die das Kernstück der deutschen Steueramnestie ausmacht. Zusammen mit der Entrichtung eines Abgeltungsbetrags auf die je nach betroffener Steuer unterschiedlich anzusetzenden Einnahmen schützt diese Erklärung vor Strafverfolgungen, ohne dass das Vermögen nach Deutschland zurück transferiert werden muss. Für den inländischen Stifter (und allfällige Rechtsnachfolger) tritt mit der Erklärung und der Begleichung des Abgeltungsbetrags Straf- und Steuerfreiheit ein. Gleichzeitig gehen auch jene straffrei aus, die im In- und Ausland den steuerhinterziehenden Stifter unterstützt haben.

Erklärung und Zahlung

Wer die «steuerbefreiende Erklärung» bis spätestens 31.12.2004 abgibt, hat innerhalb von zehn Tagen einen Abgeltungsbetrag von 25 Prozent zu begleichen. Das Strafbefreiungserklärungsgesetz sieht noch eine «Nachzüglerfrist» vom 1. Januar 2005 bis 1. April 2005 vor, doch für diese Nachzügler gilt ein Abgeltungsbetrag von 35 Prozent. Mit der



«Liechtensteinische Stiftungen und deutsche Steueramnestie» standen im Zentrum des Vortrags von Dr. Rainer Spatscheck an der Fachhochschule Liechtenstein.

Abgabe einer wirksamen «steuerbefreienden Erklärung» erhält der Erklärende die Zusage, dass die Erklärung nicht zur Aufnahme von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft führt und die geschützten Daten von der Finanzverwaltung nicht weitergegeben werden. Zudem enthält das Amnestiegesetz ausdrücklich ein uneingeschränktes Verwertungsverbot, womit die Daten bei nachfolgenden Verfahren ebenfalls nicht verwertet werden dürfen.

Zurück in die Steuerehrlichkeit

Deutschland erwartet von der Steueramnestie, die für den Veranlagungszeitraum von 1993 bis 2002 gilt, Steuereinnahmen von 5 Milliarden Euro. Der deutsche Fiskus zielt insbesondere auch auf Stiftungen in Liechtenstein, da nach Aussage von Dr. Spatscheck die grossen Auslandvermögen deutscher

Staatsbürger regelmässig in Stiftungen angelegt seien. In seinem Referat führte Dr. Spatscheck aus, wie liechtensteinische Familienstiftungen der deutschen Besteuerung unterliegen, welche Straftatbestände durch eine allfällige Nichtdeklaration erfüllt werden und welche Probleme es für Stiftungen im Rahmen des Amnestiegesetzes geben könnte. Wenn ein Deutscher eine liechtensteinische Stiftung gründet, so unterliegt dies der Schenkungssteuer. Sodann werden Erträge einer Familienstiftung dem Stifter bzw. nach dessen Tod den Bezugsberechtigten vollumfänglich zugerechnet. Die Auflösung der Stiftung löst wiederum Schenkungssteuer aus. Der Referent machte in diesem Zusammenhang auf das wirtschaftliche Problem aufmerksam, das sich bei einer im Rahmen der Ausnutzung der Amnestie in Erwägung

gezogenen Aufhebung solcher Stiftungen stellt: Durch die Kumulation von Schenkungs- und Einkommenssteuer reicht das Stiftungsvermögen häufig nicht aus, den Abgeltungsbetrag abzudecken. Vor diesem Hintergrund könne es daher erfolgversprechend sein zu argumentieren, der Stifter habe mit der Stiftung nie «ernsthaft» ein eigenständiges Rechtssubjekt gründen wollen, sondern habe sich über ein internes Weisungsrecht an den liechtensteinischen Treuhänder niemals «wirklich» seiner Einflussmöglichkeiten auf das Vermögen begeben. Dann wurde das Vermögen niemals «geschenkt» und es bleibt bei der Hinterziehung von Einkommenssteuer. Angesichts eines für diesen Fall effektiven Steuersatzes von 15 % nach Ansicht von Dr. Spatscheck in der Tat eine «goldene Brücke»! (PD)

Tolles GZ-Resch-Fäscht 04

Blick ins Gemeinschaftszentrum Resch in Schaan

SCHAAN – Am Samstag, den 19. Juni findet von 11 bis 18 Uhr im Gemeinschaftszentrum Resch ein tolles Fest statt.

Wir möchten den Besucher/-innen einen Einblick in das vielseitige und bunte Leben vom GZ Resch geben. Sie werden die Möglichkeit haben, das tolle Angebot und die verschiedenen Benutzergruppen vom GZ Resch kennenzulernen und einen gemütlichen Tag zu verbringen.

Um 11 Uhr wird der Leiter des GZ Resch das Fest eröffnen. Folgendes Programm haben wir für Sie zusammengestellt:

Tolle Angebote für Kinder und «Offene Werkstätten» für alle. Bilderausstellung der GZ-Resch-Malgruppen, kulinarische Köstlichkeiten aus Italien und Süßes aus der



Das GZ-Resch-Team freut sich auf das tolle Fest am 19. Juni.

ganzen Welt, Tanz- und Theateraufführungen, der Seniorenbund stellt sich vor und noch vieles mehr.

Speziell für Kinder haben wir das Kasperli-Theater von und mit Andreas Leuze und Elisabeth Lauener.

GZ RESCH

die das Stück «Der Sumpftüffel» um 14 Uhr aufführen werden, nach Schaan eingeladen. Spannend wird es sicher beim Pfeil- und Bogenwettbewerb werden, hier können alle mitmachen und ganz tolle Preise gewinnen.

Alle sind nun herzlich eingeladen, das Gemeinschaftszentrum Resch zu besuchen und an diesem Fest mitzumachen. Das GZ-Resch-Team und die verschiedenen GZ-Gruppen freuen sich auf ihren Besuch!